



## Leistungskriterien des Deutschen Standardisierungsrates

§ 8 der Satzung sieht die folgenden Qualifikationskriterien für die Auswahl von Mitgliedern des DSR vor:

- Fachkompetenz und Sachkenntnis der internationalen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung
- Verständnis für neue Entwicklungen in der internationalen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung
- Analytische Fähigkeiten und Bereitschaft zur offenen Kommunikation und Diskussion in geschlossenen und in öffentlichen Sitzungen
- Bereitschaft zu einer abgewogenen Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung der Ziele des DRSC e.V.

Das fortwährende Engagement für die Aufgabe eines Mitglieds des Standardisierungsrates wird gemessen an

- der Teilnahme an den Sitzungen und Veranstaltungen des DSR
  - Es wird erwartet, dass hauptamtliche Mitglieder des DSR an allen Sitzungen und Veranstaltungen teilnehmen. Andere Mitglieder sollen dies nach Möglichkeit tun. Bei der Festlegung der Sitzungstermine wird darauf geachtet, dass eine hohe Präsenz erreicht werden kann.
- der Bereitschaft zu fachlicher Weiterbildung
- der abgewogenen Argumentation für die angemessene Darstellung von Transaktionen und Ereignissen im Rahmen der Rechnungslegung
  - Es wird erwartet, dass Mitglieder des DSR in dem Entscheidungsprozess zu Entwürfen und endgültigen Verlautbarungen ihre Stellung klar zum Ausdruck bringen und diese ggf. schriftlich vorlegen, wenn eine abweichende Meinung zu veröffentlichen ist.
- dem Eintreten für die Ziele des DRSC
  - Es wird erwartet, dass Mitglieder des DSR einen regen Gedankenaustausch mit dem IASB, anderen nationalen Standardsetzern und europäischen Gremien pflegen.
  - Es wird erwartet, dass hauptamtliche Mitglieder des DSR Öffentlichkeitsarbeit übernehmen; andere Mitglieder des DSR stehen nach Absprache hierfür zur Verfügung.